

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **13 (1953)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



# DIE FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.  
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54).  
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166.  
 Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

6 März 1953 13. Jahrg.

---

<b>Inhalt</b>	Grundsätzliches zum Aufklärungsfilm . . . . .	17
	Bei Anlaß von Chaplins „Limelight“ und Clairs „Les Belles de Nuit“ . . . . .	20
	Kurzbesprechungen . . . . .	22

---

## Grundsätzliches zum Aufklärungsfilm

Daß eine Aufklärung, und zwar eine möglichst klare und ehrliche, in den Fragen des sexuellen Lebens für die heranwachsende Jugend und für weite Teile des Volkes wünschbar, ja notwendig ist, steht hier außer Frage. Manches Unglück und manche menschliche Tragik hätte wohl vermieden werden können, wenn frühere Generationen auf diesem Sektor ihre Pflicht immer erkannt und nicht aus falscher Scham diese so wichtige Erziehungsaufgabe vernachlässigt hätten. Was uns hier allein interessiert, ist die Frage: Ist der im öffentlichen Kinotheater gezeigte Film ein geeignetes Mittel zu einer solchen sexuellen Aufklärung? Es sei dahingestellt, ob in einzelnen Ausnahmefällen, so z. B. beim epidemischen Ueberhandnehmen der venerischen Krankheiten, wie es offenbar unmittelbar nach dem Krieg in einigen von fremden Truppen besetzten Ländern der Fall war, dem Film eine gewisse Aufklärungsarbeit überantwortet werden kann. Der schamlose Film «Schleichendes Gift» wurde in diesem Sinn als «minus malum» sogar von österreichischen bischöflichen Ordinariaten unter gewissen Sicherungen empfohlen. Wir haben mit unserer Frage lediglich die in unserem Lande immer wieder periodisch angebotenen und empfohlenen Aufklärungsfilme im Auge, und wir wagen zu behaupten: die öffentliche sexuelle Aufklärung unseres Volkes und vor allem der Jugendlichen im Kinotheater, so wie sie in den letzten Jahren immer wieder beinahe als eine Großtat hingestellt wurde, ist ganz einfach ein grober Unfug, denn der Film ist, in allgemeiner Vorführung im Kinotheater gezeigt, ein völlig ungeeignetes Mittel, die sexuelle Erziehung an die Hand zu nehmen. Wir möchten unsere Auffassung anhand von vier Thesen darlegen:

1. Die stufenweise voranschreitende sexuelle Aufklärung, vor allem wenn ins Einzelne gehend, im Detail biologische und physiologische